

Beschluss zur Akkreditierung

der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells „Studieren in Köln“ an der Universität zu Köln

Paket „Kunst und Musik“ mit den Teilstudiengängen

- „Musikvermittlung“ (im 2-Fächer-BA, im 2-Fächer-MA)
- „Musik“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, HRG, SF)
- „Musik“ an der Hochschule für Musik und Tanz Köln (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter Gym/Ge, BK)
- „Kunst“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, HRG, Gym/Ge, SF)
- „Lernbereich Ästhetische Erziehung“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, SF)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Musikvermittlung“** im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und im Zwei-Fächer-Masterstudiengang die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die im Verfahren erteilte Auflage für die genannten Teilstudiengänge ist umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflage** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

Lehrerbildende Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Musik**“, „**Kunst**“ und „**Lernbereich Ästhetische Erziehung**“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die im Verfahren erteilte Auflage für die genannten Teilstudiengänge ist umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflage** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

Auflage:

1. Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für die Teilstudiengänge „Musik“ an der UzK

1. Das schulpraktische Instrumentalspiel sollte bereits im Bachelorstudium vermittelt werden.

Für den Bachelorteilstudiengang für das Lehramt Grundschule „Kunst“

2. Es sollte versucht werden, die vorhandenen Studienplätze im Lehramt Grundschule auszuschöpfen, beispielsweise durch eine lehramtsspezifische Anpassung der Kriterien der Feststellung der künstlerischen Eignung.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells

„Studieren in Köln“

an der Universität zu Köln

AQAS

Agentur für Qualitäts-
sicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Paket „Kunst und Musik“ mit den Teilstudiengängen

- **„Musikvermittlung“ (im 2-Fächer-BA, im 2-Fächer-MA)**
- **„Musik“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, HRG, SF)**
- **„Musik“ an der Hochschule für Musik und Tanz Köln (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter Gym/Ge, BK)**
- **„Kunst“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, HRG, Gym/Ge, SF)**
- **„Lernbereich Ästhetische Erziehung“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, SF)**

Begehung am 06./07.07.2015

Gutachtergruppe:

Nele Bicker	Studentin der Universität Osnabrück (studentische Gutachterin)
StD a.D. Stefan Neuhaus	Fachbereichsleiter Künstlerische Fächer am Gymnasium, Berlin (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Eckart Lange	Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar, Institut für Musikpädagogik und Kirchenmusik
Prof. Dr. Christina Griebel	Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe, Fachdidaktik Kunst und Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Michael Zywiets	Hochschule für Künste Bremen, Institut für Kunst- und Musikwissenschaft
Vertreterin des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)	
RB'e Ulrike Kropp	Leiterin des Aufgabenbereichs (Zweite) Staatsprü- fungen für das Lehramt an Grundschulen, Landes- prüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Dortmund
Koordination:	
Andrea Prater	Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität zu Köln beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- „Musikvermittlung“ (im 2-Fächer-BA, im 2-Fächer-MA)
- „Musik“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, HRG, SF Gym/Ge, BK,)
- „Musik“ an der Hochschule für Musik und Tanz Köln (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter Gym/Ge, BK)
- „Kunst“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, HRG, Gym/Ge, SF)
- „Lernbereich Ästhetische Erziehung“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, SF)

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 01./02.12.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 06./07.07.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells „Studieren in Köln“ berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Universität zu Köln wurden im Wintersemester 2007/08 Fachstudiengänge aller Fakultäten akkreditiert. Die Lehramtsstudiengänge wurden entsprechend den Landesvorgaben zum Wintersemester 2011/12 auf eine gestufte Struktur umgestellt. Die Reakkreditierung bezieht sich nun auf alle Studiengänge der Universität zu Köln, das heißt sowohl die fachlichen als auch die lehrerbildenden Studiengänge. Diese werden unter dem Modell „Studieren in Köln“ zusammengefasst. Der Reakkreditierung wurde eine Betrachtung zugrundeliegender Strukturprinzipien sowie fachbereichsübergreifender Aspekte vorangestellt (Modellbetrachtung des Modells „Studieren in Köln“ am 28./29.01.2014). Die Ergebnisse der Modellbetrachtung werden in Kapitel 1 zusammengefasst.

mengefasst, die Ausführungen in den folgenden Kapiteln beziehen sich auf die Studienprogramme im vorliegenden Paket.

1.2 Profil und curriculare Grundstruktur des Modells „Studieren in Köln“

An der Universität zu Köln (UzK) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung 45.000 Studierende in über 200 Studiengängen und Teilstudiengängen an sechs Fakultäten. Die UzK weist ein Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen der Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften auf, die sich zu fachübergreifenden Verbänden vernetzen.

Die UzK definiert als Ziele des Modells u.a. eine exzellente Ausbildung der Studierenden, die Förderung der Corporate Identity sowie die Erhöhung der Internationalität. Im Bereich Lehre und Studium soll eine Diversifizierung und Flexibilisierung des Studienangebots hergestellt werden. Das Qualifikationsprofil sieht sowohl die Generierung des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch die Vorbereitung auf außeruniversitäre Berufe vor. Die zunehmende Vielfalt des Studienangebots soll die Lehre innovativer, flexibler und dynamischer werden lassen. Die Berücksichtigung von Diversität und die Förderung von Chancengerechtigkeit sollen als querstrukturelle Basismerkmale in allen Studiengängen zunehmend verankert werden.

Die UzK hat sich für die Entwicklung von Standard-Modulgrößen im Umfang von 6 LP, 9 LP, 12 LP, 15 LP und 18 LP entschieden. Zur Verwendung dieser Modulgrößen wurden Regeln aufgestellt, beispielsweise muss ein 6 LP-Modul in einem Semester studierbar sein, 18 LP-Module werden als Sondergröße betrachtet und müssen sich über zwei Semester erstrecken, alle anderen Module müssen in höchstens zwei Semestern studierbar sein, Abschlussarbeiten zählen als Modul und müssen in ihrem Umfang durch 3 teilbar sein.

Die Studiengänge sind fakultätsspezifisch unterschiedlich aufgebaut. Dabei gibt es fakultätsspezifisch gestaltete Ein-Fach-, Zwei-Fach- und Verbundstudiengänge. Die Studiengänge sind jeweils in Basisbereiche, Aufbau- oder Spezialisierungsbereiche und Ergänzungsbereiche untergliedert.

Studium Integrale (SI) ist ein obligatorischer Wahlpflichtbereich in allen fachlichen Bachelorstudiengängen; die Studierenden können die 12 LP nutzen, um eigenen Interessen nachzugehen, Einblick in andere Fachgebiete zu nehmen, berufsrelevante Kompetenzen zu erwerben und Sprachkurse zu besuchen.

Im Rahmen der Lehrerbildung werden an vier Fakultäten (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Humanwissenschaftliche Fakultät) sowie den beiden kooperierenden Hochschulen „Deutsche Sporthochschule Köln“ und „Hochschule für Musik und Tanz Köln“ Studierende für alle fünf Schulformen – Grundschule; Haupt-, Real- und Gesamtschule; Gymnasium und Gesamtschule; Berufskolleg und Sonderpädagogik – ausgebildet.

Lehramt Grundschule: Im Studium sind die Teilstudiengänge Lernbereich Sprachliche Grundbildung, Lernbereich Mathematische Grundbildung und die Bildungswissenschaften sowie das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch. Ein weiterer Teilstudiengang ist ergänzend dazu zu studieren.

Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen: Es sind die Bildungswissenschaften und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach studiert werden.

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: Die Bildungswissenschaften und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ sind obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach absolviert werden. Alternativ kann das Studium des

zweiten Faches auch durch das Studium einer der angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen ersetzt werden.

Lehramt an Berufskollegs: Das Studium der Bildungswissenschaften und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist obligatorisch. Weiterhin müssen die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und ein weiteres Fach studiert werden. Für Studierende besteht die Möglichkeit, die berufliche durch eine der angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen zu ersetzen.

Lehramt für sonderpädagogische Förderung: Das Studium einer sonderpädagogischen Fachrichtung 1 (Emotionale und soziale Entwicklung oder Lernen), einer sonderpädagogischen Fachrichtung 2, der Bildungswissenschaften und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist obligatorisch. Als Fach 1 muss entweder Deutsch oder Mathematik bzw. der jeweils korrespondierende Lernbereich gewählt werden. Ergänzend hierzu ist ein weiterer Teilstudiengang als Fach 2 zu studieren.

Im Lehramtsstudium sind Praxiselemente integriert; diese werden in einem Portfolio dokumentiert. Die Praxiselemente im Rahmen des Bachelorstudiums werden vom Zentrum für LehrerInnenbildung der UzK konzeptionell und organisatorisch verantwortet.

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert, wird das Modell „Studieren in Köln“ von der Hochschule nachvollziehbar dargestellt und umfassend begründet. Hervorzuheben ist, dass die Konzeption bottom-up erfolgt ist, auf vorhandenen Strukturen in den Fakultäten aufbaut und im Konsens zwischen den Beteiligten verabschiedet wurde. Das Modell bewirkt, dass die Studienstrukturen an der Universität zu Köln übersichtlicher und einfacher und der Austausch und die interdisziplinäre Zusammenarbeit erleichtert werden, wenn die vereinbarten Richtlinien an allen Fakultäten konsequent umgesetzt werden.

Begrüßt wird zudem die vollständige Einbindung der lehrerbildenden Studiengänge. Darüber hinaus wird das Konzept zur Internationalisierung hervorgehoben, das nicht nur der Transparenz dient, sondern auch darauf abzielt, Standards sicherzustellen.

Die UzK verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, in deren Geltungsbereich die zu akkreditierenden Studienprogramme fallen.

Die curriculare Struktur der gestuften Studiengänge an der Universität zu Köln ist, soweit es den auf Modellebene vorgesehenen Rahmen betrifft, nachvollziehbar und bietet ein Grundgerüst für die Konzeption neuer und die Weiterentwicklung bestehender Studienprogramme. In Bezug auf die Lehrerbildung werden auf Modellebene die derzeit gültigen einschlägigen politischen Vorgaben und insbesondere das nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz (LABG) eingehalten. Die Curricula umfassen neben dem bildungswissenschaftlichen Studium und den in Verantwortung der Hochschulen liegenden Praxiselementen die für jedes Lehramt vorgesehenen Bestandteile gemäß § 11 LABG. Auch die Aufteilung der verschiedenen Studienbestandteile auf das Bachelor- und das Masterstudium ist konform mit den Vorgaben.

1.3 Ressourcen

Insgesamt sind in den Teams, Projekten und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, welche dem Prorektorat für Lehre und Studium unterstellt sind, über ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) verfügt in diesem Rahmen und zum Zeitpunkt der Antragstellung über 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine wissenschaftliche Leiterin bzw. Leiter sollen hinzukommen. In den Jahren 2015/16 soll der Aufbau des ZfL abgeschlossen sein, Ziel ist es, zu dem Zeitpunkt 45-60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Etat der UzK.

Soweit man es im Rahmen des Modells beurteilen kann, wurden die Ressourcen auf zentraler Ebene bei der Modellbetrachtung als angemessen eingeschätzt, um im Zusammenwirken mit ausreichenden Ressourcen auf Fakultäts- und Fächerebene die Umsetzung des Modells sicherzustellen.

1.4 Studierbarkeit

Die Zuständigkeit für die fakultätsübergreifenden Studiengänge liegt bei der Kommission für Lehre und Studium der UzK. Die Zuständigkeit für die Lehramtsstudiengänge liegt bei der Lehrerbildungskommission der UzK. Die Zusammenarbeit mit den kooperierenden Hochschulen – der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) und der Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT) – wird über Kooperationsverträge geregelt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) soll diese an der UzK fördern. Kernaufgaben des ZfL sind die Koordination der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrangebote sowie der Praxiselemente und deren Weiterentwicklung, die Studienberatung für die übergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums, die Verwaltung der fakultätsübergreifenden Aspekte des Prüfungswesens, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Fachdidaktiken der lehrerbildenden Fächer, die Qualitätssicherung im Hinblick auf die fakultätsübergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die LehrerInnenbildung an der UzK. Am ZfL ist ein Gemeinsames Prüfungsamt für das Lehramtsstudium eingerichtet.

Das Professional Center wurde als eine dem überfachlichen Kompetenzerwerb und der Berufsorientierung gewidmete, fakultätsübergreifende Organisationseinheit eingerichtet. Es entwickelte und evaluierte von 2009 bis 2012 eine Reihe von Angeboten, die die Berufs- und Gesellschaftsorientierung von Studiengängen an der UzK verbessern und ergänzende interdisziplinäre Perspektiven ermöglichen sollten, beispielsweise berufsqualifizierende Sprachangebote im SI, „Career Service“-Angebote sowie die Durchführung und Analyse von Absolventenstudien.

Die zentrale Studienberatung (ZSB) informiert auf ihren Seiten über das Studienangebot; Modulhandbücher, Prüfungsordnungen, exemplarische Studienverlaufspläne und andere wichtige studiengangbezogene Informationen sind über die Websites der Fakultäten und Fächer bzw. Fachgruppen abrufbar. Darüber hinaus stehen persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für fachliche und außerfachliche Fragen zur Verfügung.

Die Verantwortung für Prüfungsverfahren in Nicht-Lehramtsstudiengängen liegt bei den Prüfungsausschüssen. Die Prüfungsorganisation wird dabei von dezentralen Prüfungsämtern durchgeführt.

Die Studierbarkeit der Studiengänge in der vorgesehenen Regelstudienzeit wird durch die zuständigen Stellen der Fakultäten anhand der statistischen Daten zur Studienverweildauer studiengangspezifisch überprüft. Die Studienorganisation folgt an der Philosophischen und Humanwissenschaftlichen Fakultät Strategien, mit denen Überschneidungsprobleme möglichst im Vorfeld vermieden werden.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, sind die Zuständigkeiten, soweit sie auf Modellebene angesiedelt sind, grundsätzlich geregelt. Dabei nimmt im Bereich der Lehrerbildung das ZfL nicht nur koordinierende Aufgaben wahr, sondern hat auch zentral angesiedelte Kompetenzen etwa auf dem Gebiet der Prüfungsorganisation und -verwaltung inne. Im Bereich der fachwissenschaftlichen Studienprogramme sind die Strukturen an der Universität zu Köln sehr stark dezentral ausgerichtet.

Auf Universitätsebene gibt es angemessene Einrichtungen zur Beratung und Unterstützung der Studierenden; für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenslagen sind spezifische Angebote vorgesehen. Die hochschulweiten Institutionen werden durch fakultäts- und fachspezifische ergänzt. Zur zeitlichen Koordination des Lehrangebots sehen die Fakultäten jeweils Maßnahmen vor, die darauf zielen, das Lehrangebot jeweils soweit überschneidungsfrei zu organisieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. In der Lehrerbildung findet über das

ZfL auch eine Abstimmung zwischen den beteiligten Fakultäten statt. Die vorgesehenen Maßnahmen entsprechen denen an anderen Hochschulen und erscheinen grundsätzlich als geeignet.

1.5 Qualitätssicherung

Als zentrales Qualitätssicherungselement kommen an der UzK regelmäßige Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den einzelnen Fakultäten zum Einsatz. Die Qualitätsmanagement-Aktivitäten im Bereich Studium und Lehre werden durch die Einheiten der „Zentralen Lehrevaluation“ und der „Absolventen/-innenstudien“ des Prorektorats für Lehre und Studium koordiniert. Auf Ebene der Studiengänge sind die einzelnen Fakultäten für Qualitätssicherung in der Lehre zuständig, es finden regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen statt, welche darüber hinaus durch die zentralen Maßnahmen ergänzt werden.

Seit der 2007 durchgeführten Erstakkreditierung der Fachstudiengänge wurden neue Strategien und Konzepte für Qualitätssicherung entwickelt. Da sich hierbei verschiedentlich Überschneidungen zwischen zentralen und dezentralen Evaluationsmaßnahmen ergeben haben, hat das Team Lehrevaluation des Prorektorats die Aufgabe übernommen, den damit zusammenhängenden Diskussionsprozess zu moderieren. Hierbei wurde zudem die Überarbeitung der seit 2004 bestehenden Evaluationsordnung, der Aufbau einer dauerhaften Koordinationsstelle sowie die Zusammenführung aller relevanten Evaluationsergebnisse in einer universitätsinternen Datenbank als Ziele definiert.

Für die die Lehramtsstudiengänge betreffenden Aspekte des Qualitätsmanagements ist das ZfL zuständig. Sowohl die neuen Lehramtsstudiengänge als auch das ZfL selbst befinden sich derzeit im Aufbau, daher befasst sich das ZfL zum Zeitpunkt der Antragstellung vornehmlich mit strukturellen Maßnahmen sowie mit der Vorbereitung und Begleitung der Modellakkreditierung.

An der Universität zu Köln werden – wie bei der Modellbetrachtung konstatiert – verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Bereich Studium und Lehre auf zentraler und dezentraler Ebene durchgeführt. Ergebnisse aus der Qualitätssicherung wie insbesondere Rückmeldungen von Studierenden sind in die Konzeption des Modells „Studieren in Köln“ eingeflossen.

Zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung von Lehrenden gibt es verschiedene Angebote, die unter anderem vom Zentrum für Hochschuldidaktik an der Humanwissenschaftlichen Fakultät bereitgestellt werden.

2 Zu allen Studiengängen und Teilstudiengängen im vorliegenden Paket

2.1 Profil und Ziele der Programme an der Humanwissenschaftlichen Fakultät

Die Humanwissenschaftliche Fakultät verfügt über ERASMUS-Verträge Kooperationen zu internationalen Hochschulen. In den meisten Studiengängen werden Veranstaltungen in englischer Sprache angeboten, Auslandsaufenthalte werden empfohlen.

Im Zentrum der Ausbildung an der Humanwissenschaftlichen Fakultät steht menschliches Verhalten, Erleben und Handeln. Neben der Beschäftigung mit den zugrunde liegenden Mechanismen und Bedingungsfaktoren für Verhalten, Erleben und Handeln von Menschen, geht es um das Verstehen historischer und aktueller Entwicklungen, die menschliches Verhalten beeinflussen. Es soll geübt und verinnerlicht werden, auch in weiteren Lebensphasen und vielfältigen Kontexten pädagogische, soziale und kulturelle Herausforderungen zu erkennen und durch flexible Reaktionsweisen zu bewältigen. Gemeinsam ist allen Fächern dabei der aktuelle Bezug zu den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen. Die Studierenden sollen lernen, in der real existierenden Vielfalt bewusst gestaltend zu handeln und ihren Beitrag zur Gesellschaft zu leisten.

Die kritisch-reflexive Analyse pädagogisch relevanter Situationen, Institutionen, Gegenstände und Medien und der sichere Umgang mit aktuellen methodischen Zugängen zu traditionellen und

neuen Problemstellungen im Feld von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Rehabilitation ist im Ausbildungsprofil der Fakultät verankert.

Die Humanwissenschaftliche Fakultät verfügt über ERASMUS-Verträge Kooperationen zu internationalen Hochschulen. In den meisten Studiengängen werden Veranstaltungen in englischer Sprache angeboten, Auslandsaufenthalte werden empfohlen.

2.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Humanwissenschaftliche Fakultät

Die Betreuung und Information der Studierenden findet zum einen zentral auf der Hochschulebene und zum anderen auf Fakultäts- und Institutsebene statt. Die existierenden Aktivitäten zur Beratung und Betreuung der Studierenden lassen sich in vier Bereiche unterteilen: Maßnahmen vor Studienbeginn, bei Studienbeginn, studienbegleitende Maßnahmen und Maßnahmen im Übergang vom Studium in den Beruf. Die für Studierende zentrale Beratungseinrichtung der Humanwissenschaftlichen Fakultät in studienorganisatorischen Fragen ist das Studierenden-Service-Center. Zur Beratung und Betreuung in der Studieneingangsphase werden fachspezifische Erstsemesterberatungskurse organisiert. Die administrative Verantwortung der (Teil-)Studiengänge liegt beim Dekanat der Humanwissenschaftlichen Fakultät. Die Modulbeauftragten übernehmen jeweils die Beratung der Studierenden im Hinblick auf die Organisation der einzelnen Module. Alle Lehrenden bieten zudem fachspezifische Beratung bzgl. Studium und Prüfungen in den regelmäßig stattfindenden Sprechstunden.

In den Modulen mit anteiliger Portfolioarbeit ist darüber hinaus eine sehr intensive individuelle und auf die konkreten Gegenstände des Studiums bezogene Beratung durch die Lehrenden als Coaches in den Portfolio-Seminaren gegeben. Einige Lehrveranstaltungen werden durch Tutorien unterstützt.

Bei der Gestaltung der Studiengänge wurden nach Darstellung der Hochschule die Vielfalt an soziokulturellen Hintergründe und die damit verbundenen individuellen Lebenslagen der Studierenden berücksichtigt. Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung können sich mit allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit ihrem Studium ergeben, und bei Problemen an den Rektoratsbeauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen wenden. Härtefallregelungen und Nachteilsausgleiche sind in den Prüfungsordnungen vorgesehen. Zudem werden zielgruppenadäquate Beratungen angeboten.

Zur Unterstützung des Übergangs von Hochschule in außeruniversitäre Berufe wurde an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der „Career Service Studierende & Arbeitswelt“ ausgebaut. Ziel der Angebote ist es, Studierende aller Fachrichtungen dabei zu unterstützen, ihre Arbeitsmarktfähigkeit frühzeitig zu entwickeln. Das Zentrum für LehrerInnenbildung bietet ein spezielles Informationsangebot für die Lehramtsstudierenden an.

Alle Prüfungsverfahren werden über das campusweite elektronische Lehr- und Prüfungsmanagementsystem technisch unterstützt und verwaltet.

Modulhandbücher und Prüfungsordnungen sind auf der Internetseite der Fakultät einsehbar. Bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen findet nach Angabe der Hochschule die Lissabon-Konvention Beachtung.

Hochschule für Musik und Tanz Köln

Für die Studienorganisation der Teilstudiengänge und Beratung ist die Studiengangsleitung für das Lehramt verantwortlich. Ihr steht das Studiensekretariat für die administrative Arbeit sowie das Lehramtssekretariat für die Beratung und die Versorgung mit studienbegleitenden Informationsveranstaltungen bzw. -materialien zur Verfügung. Das Lehrangebot wird über die Studien-

gangsleitung eingeholt und auf Ausgewogenheit sowie auf Studierbarkeit überprüft. Die Informationen zum Studium werden über die Homepage zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Fächer werden zusätzlich durch kleine Kommissionen koordiniert. Die Koordination mit der Universität wird durch den Dekan bzw. die Dekanin, die Studiengangsleitung Lehramt Musik und weitere hauptamtlich Lehrende gewährleistet.

Die Studierenden werden durch besondere Informationsveranstaltungen über die Möglichkeiten von Auslandsstudien informiert. Zur Unterstützung werden studentische Tutorien angeboten.

Die Prüfungsorganisation der Teilstudiengänge erfolgt in einer Kooperation des Studiensekretariats und des Prüfungsamts der Hochschule mit dem Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln.

Bewertung:

Die Bewertung der Studierbarkeit der zu begutachtenden Teilstudiengänge fällt zunächst überaus positiv aus. In den Gesprächen ist deutlich geworden, dass sich sowohl die Studiengangsverantwortlichen der Fächer als auch die Hochschulleitung sehr bemühen, den Studierenden ein reibungsloses Studium zu erleichtern.

Die Studierbarkeit der Teilstudiengänge wird durch die klare Regelung der Verantwortlichkeiten für die einzelnen Studienprogramme begünstigt und damit gewährleistet. Inhaltlich sowie organisatorisch sind die Lehrangebote aufeinander abgestimmt.

Für Studierende des ersten Semesters werden Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen zu den Teilstudiengängen angeboten. Für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenssituationen wird auf die fachübergreifenden Beratungsangebote wie etwa das Studierenden-Service-Center verwiesen. Im Rahmen des Studienverlaufs erfolgen weitere fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote. Festzuhalten sei, dass Studierende sowie Dozentinnen und Dozenten in diesem Feld eng zusammenarbeiten und auf diese Weise für die Sicherung von Qualität in der Beratung sorgen. Alles in allem deuten die Rückmeldungen der Studierenden wie auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf hin, dass ein produktives und angenehmes Arbeits- und Beratungsklima in den Fachbereichen herrscht.

Der studentische Workload wurde im Rahmen der Reakkreditierungsmaßnahmen auf Plausibilität überprüft und entspricht einem angemessenen Anteil, sodass keine Veränderungen vorgenommen werden müssen. Im Fach Kunst empfinden die Studierenden den Workload als überdurchschnittlich, aber dennoch als vertretbar.

Die in den Teilstudiengängen implementierten Praxiselemente sind entsprechend der Studierbarkeit auf angemessene Weise mit Leistungspunkten versehen. Darüber hinaus wurden die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen aus den Musterprüfungsordnungen in den Prüfungsordnungen für die Studienprogramme im Paket als übernommen.

Sowohl die Prüfungsdichte, als auch die -organisation zeigen sich adäquat. Ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen wird vorgesehen. Weitere spezielle Prüfungsformen werden für die Teilstudiengänge Musik (alle Lehrämter) und Lernbereich Ästhetische Erziehung als praktische Präsentationen bereitgestellt. Das Fach Kunst und der Lernbereich Ästhetische Erziehung bieten die als äußerst positiv zu bewertende betreute Portfolioarbeit an, die von den Studierenden besonders wertgeschätzt wird. Im Rahmen der Prüfungsorganisation wird ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen.

Bei der Bewertung von praktischen Prüfungen im Nebenfach Klavier äußerten die Studierenden der HfMT sowie die des Fachs Musik an der UzK den Wunsch nach dem weiteren Ausbau einer klaren, für beide Seiten nachvollziehbaren und begründeten Bewertungskultur. Ein konkreter Wunsch der Studierenden ist die Einbeziehung der künstlerischen Entwicklung in die Abschluss-

note, um eine höhere Vergleichbarkeit wahrnehmen zu können. Darüber hinaus wünschen sich sowohl Studierende der HfMT als auch Studierende des Fachs Musik an der UzK einen gegenseitigen Austausch der Fächer bezüglich der Aufstellung von Prüfungskommissionen aus hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten für musikalisch-praktische Prüfungen. Die bereits eingeleitete Evaluation von Instrumentalunterricht wird äußerst begrüßt.

Entsprechend den Maßgaben wurden die Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen, müssen aber noch veröffentlicht werden (**Monitum 1**). Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich (online) einsehbar.

Abschließend lässt sich gutheißen, dass ein umfassendes Maß zur Gewährleistung der Studierbarkeit bei allen Teilstudiengängen positiv hervortritt. Sowohl die Gewährleistung einer Regelstudienzeit, als auch die einer Überschneidungsfreiheit erleichtern sichtlich die Studienorganisation, welche teilweise durch andere wie z. B. naturwissenschaftliche Fächer eingeschränkt bleibt. Es ist daher wünschenswert, das hohe Maß an Kooperationsvermögen der Fächer untereinander besonders in Bezug auf die Fächer Biologie und Mathematik zu stärken, um diesen naturwissenschaftlichen Fächern in der Verbesserung der Studierbarkeit unter Berücksichtigung genannter Fächerkombinationen durch eine konsequente überfachliche Abstimmung entgegen kommen zu können.

2.2.1 Berufsfeldorientierung

Universität zu Köln

Für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienfachs „**Musikvermittlung**“ können sich Arbeitsmöglichkeiten bei Musikveranstaltern, Orchestern, in den Medien (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Internet) sowie in Einrichtungen von der frühkindlichen Förderung bis zur Erwachsenenbildung ergeben.

Mögliche Berufsfelder liegen in Einrichtungen des Musikmanagements, der Kulturförderung, in der schulbezogenen und außerschulischen Bildungsarbeit, in konzertpädagogischen Arbeitsfeldern sowie in den Medien. Curriculare Elemente des Studienfachs sind nach Aussage der Hochschule auf diese Berufsfelder ausgerichtet.

Das Masterstudium „Musikvermittlung“ bietet darüber hinaus mögliche Berufsfelder in den Bereichen Musikpublizistik, Kulturmanagement, außerschulische Musikvermittlung, Musikdramaturgie, Verlagsarbeit und Neue Medien.

Vertreterinnen und Vertreter potenzieller Berufsfelder waren laut Hochschule bei der Planung des Studienfaches unmittelbar beteiligt, so z.B. die hauptamtlich tätige Musikvermittlerin der Kölner Philharmonie. Auch arbeiten am Institut für Musikpädagogik Lehrbeauftragte, die genau in diesen Arbeitsfeldern tätig sind, die der neue Studiengang beschreibt.

Schulische Studiengänge

Es sind mehrere Praxisphasen wie beispielsweise das Berufsfeldpraktikum im Bachelorstudium und das Praxissemester im Masterstudium vorgesehen. Das Praxissemester soll intensive Berufsbezüge durch die Erfahrungen in der Schule gewährleisten. Weiterhin werden Lehrveranstaltungen angeboten, die die Praxisphase vor- und nachbereiten. Im Curriculum sind weitere Praxiselemente integriert. Im Fach Musik an der UzK sind beispielsweise in Modulen des Bachelorstudiums eine Reihe von Veranstaltungen (Chorleitung, Klassenmusizieren) schulpraktisch orientiert. Nach dem Studium werden überwiegend schulische Arbeitsbereiche gewählt. Es finden Exkursionen zu internationalen Musikorten statt. Als fachspezifische Ergänzung bieten die kunstpädagogischen Veranstaltungen in den Basismodulen einen hohen Anteil an Theorie-Praxisverknüpfungen an.

Hochschule für Musik und Tanz Köln

Das Praxissemester wird nach Aussagen der Hochschule durch Vorbereitungen und Begleitungen unterstützt. Die Hochschule verfügt über ein Mentorensystem, das eine intensive Praktikumsbetreuung ermöglicht. Ausgewählte Lehrende an Schulen stehen für Praktika zur Verfügung und werden kontinuierlich in Hinblick auf ihre Beratungskompetenz geschult. Auf der Grundlage dieser engen Kooperation mit den Schulen ist geplant, musikpädagogische Seminare noch enger an schulischen Musikunterricht anzubinden.

Bewertung:

Die Studienprogramme „Musikvermittlung“, „Musik“ und „Kunst“ befähigen die Studierenden eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können. Die Studierenden können alle grundlegenden Kompetenzen, die in §10 der LZV gefordert werden, erwerben.

Grundsätzlich ist das Angebot im Studiengang „Lernbereich Ästhetische Erziehung“ geeignet in der Grundschule und in Bereich der Förderpädagogik qualifiziert in einem entsprechenden Aufgabenfeld zu arbeiten. Eine endgültige Bewertung der Berufsfeldorientierung des Teilstudiengangs „Lernbereich Ästhetische Erziehung“ kann nicht erfolgen, da es kein entsprechendes Curriculum bzw. Fachangebot in der Schule gibt.

Im Fach „Musikvermittlung“ wird in den Praxisphasen durch Kooperation mit geeigneten außer-universitären Einrichtungen (Philharmonie, WDR) ein sinnvoller Einblick in spätere Berufsfelder vermittelt.

In den Teilstudiengängen „Musik“ und „Kunst“ werden vor allem durch die Begleitung des Orientierungspraktikums, des Berufsfeldpraktikums (ohne Begleitung) im Bachelorstudium und die Durchführung des Praxissemesters im Masterstudiengang vertiefte Vorbereitungen auf den Beruf geschaffen. Abgeleitet aus den Rahmenvorgaben für das Masterstudium werden die Studierenden aufgefordert, für das Praxissemester eine Forschungsfrage zu formulieren, die sie dann in der Schulpraxis überprüfen. Hier sollte geklärt werden, wie künftig darauf hingewirkt werden kann, dass das im Voraus vorbereitete Forschungsprojekt mit der konkreten Schulwirklichkeit kompatibel ist. Die Betreuung und Begleitung der Studierenden im Praxissemester ist in hohem Maße arbeitsintensiv. Die Ressourcen auf Seiten der Universität sollten verstärkt und verstetigt werden. Der Einsatz von Lehrbeauftragten aus dem Schuldienst zur Begleitung der Studierenden ist besonders hilfreich.

Die Portfolioarbeit im Teilstudiengang „Kunst“ fordert ein hohes Maß an eigenständigem Lernen und fördert die Entwicklung von Kompetenzen bezogen auf Reflexion und Präsentation der eigenen künstlerischen Arbeit bzw. künstlerischen Prozesse. Diese Qualifikationen sind eine sehr sinnvolle Vorbereitung auf die Schulpraxis, in der diese Fähigkeiten von den Lernenden zunehmend gefordert werden.

Seminarangebote im Bereich Internationalisierung und Inklusion sind eine gute Vorbereitung auf die Berufspraxis. Die HfMT hat die Fachdidaktik zur Hälfte mit dem Thema Inklusion beauftragt und plant ein erweitertes Inklusionsmodul. Eine Stärkung dieses Themas und explizite Nennung in den Modulen aller Teilstudiengänge wäre wünschenswert.

Auch im Teilstudiengang „Lernbereich Ästhetische Erziehung“ werden wie in den Teilstudiengängen „Musik“ und „Kunst“ Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum sowie das Praxissemester durchgeführt. Wie schon angemerkt, gibt es kein eigenständiges Unterrichtsfach an den Schulen, daher werden die Studierenden in der Praxisphase entweder dem Fach Kunst oder Musik zugeteilt.

2.3 Ressourcen

Universität zu Köln

In der Fachgruppe Kunst und Musik stehen insgesamt zehn Professuren zur Verfügung, die in den vorliegenden Teilstudiengängen lehren. Davon sind am Institut für Kunst und Kunsttheorie vier Professuren, sechs volle und sechs halbe Mitarbeiterstellen angesiedelt. Das Institut für Musikpädagogik verfügt über fünf Professuren, ein Abgeordnete Lehrkraft, zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben und fünf halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstellen. Zusätzlich ist am Lernbereich Ästhetische Erziehung die Professur für Bewegungserziehung/Bewegungstherapie mit einer Akademischen Rätin und einer halben Mitarbeiterstelle beteiligt.

Der Lehrbereich Ästhetische Erziehung sollte mit insgesamt 15 Studierenden pro Studienjahr starten, allerdings war die Nachfrage der Studierenden so groß, dass 100 pro Jahr aufgenommen wurden, dazu wurden zusätzliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingestellt.

Zusätzlich werden in den Teilstudiengängen Lehraufträge eingesetzt. Räumliche und sächliche Ressourcen stehen zur Verfügung, wie beispielsweise am Institut für Kunst und Kunsttheorie verschiedene Werkstätten, Ateliers, Fotolabor Theaterraum, Medienlabore; am Institut für Musikpädagogik verschiedene Seminar- und Musikräume mit Instrumenten wie Flügel und Orgel.

Hochschule für Tanz und Musik Köln

An der Hochschule für Tanz und Musik Köln sind zwölf Professuren und zwei Mitarbeiterstellen an den lehrerbildenden Teilstudiengängen beteiligt. Es werden auch Lehrbeauftragte für künstlerischen Einzel- und Gruppenunterricht eingesetzt. Räumliche (beispielsweise Überäume) und sächliche Ressourcen stehen zur Verfügung.

Bewertung:

Die für eine adäquate Durchführung der Teilstudiengänge zur Verfügung stehenden Sachmittel, die Räumlichkeiten und die notwendige Infrastruktur werden unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen an beiden Institutionen als ausreichend angesehen.

Mit den bereitgestellten personellen Ressourcen sind die Teilstudiengänge – trotz der hohen Studierendenzahlen im Teilstudiengang „Ästhetische Erziehung“ – abgesichert. Dies gilt auch noch derzeit für das Praxissemester der Studierenden an der UzK. Sollten sich die Studierendenzahlen allerdings künftig erhöhen, muss für eine angemessene Betreuung im Praxissemester gesorgt werden.

Die sächliche und räumliche Ausstattung wird als ausreichend angesehen, zumal wenn für den „Lernbereich Ästhetische Erziehung“ noch ein weiterer Raum hinzukommt. Im Bereich Kunst ist ein vielseitiges Angebot an Werkstätten etc. vorhanden, das der ausgeprägten Portfoliokultur an der Universität entgegenkommt. Der Ausstellungsbereich für die studentischen Arbeiten ist allerdings etwas begrenzt. Hier wäre durch Erweiterung der Ausstellungsfläche eine verstärkte öffentliche Präsentation der künstlerischen Arbeiten der Studierenden wünschenswert.

2.4 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat sich im Rahmen der Zielvereinbarung zur Studienreform zur Systematisierung der studentischen Lehrevaluation in sämtlichen Fächern verpflichtet. Die Koordination der Evaluation in den Fächern untersteht hierbei dem Dekanat, jährlich ist dem Rektorat Bericht zu erstatten.

In der Humanwissenschaftlichen Fakultät wurde ein Evaluationskonzept erstellt. Die Verantwortung liegt beim Evaluationsbeauftragten der Fakultät. Die Evaluation der Lehre wird in jedem Semester durchgeführt. Die Teilnahme ist im Turnus von vier Jahren für alle Dozierenden verpflichtend.

tend. In allen Veranstaltungen finden die Befragungen der Studierenden jeweils in der drittletzten Veranstaltungswoche statt. Es werden Rückmeldungen zu den Veranstaltungen sowohl quantitativ als auch qualitativ erhoben. Diese Fragebögen werden zentral gesammelt, eingelesen und ausgewertet. Die Auswertungen stehen den Dozierenden somit zu Beginn der zweitletzten Semesterwoche zur Verfügung. Damit haben sie Gelegenheit, die Ergebnisse mit den Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmern zu besprechen.

Auf Studiengangs- und Modulebene sind Evaluationen mittelfristig geplant. Die Qualitätssicherung der Studiengänge und der Module wird durch die Studiengangsverantwortlichen innerhalb der Fächer bzw. der Fachgruppen realisiert. Darüber hinaus wird eine Lernumfeldevaluation durchgeführt. Diese beinhaltet u.a. die Erfassung der folgenden Punkte: Ausbildungsinhalte/Curriculum, Studienangebot, Studienaufwand, Abstimmung von Lehrinhalten und den Zeitfenstern der Lehrangebote, Ausfälle (Veranstaltungen/Lehrende), Ausstattung (z. B. Technik, Bibliothek, Arbeitsräume für Studierende) und finanzielle Aufwendungen für die Lehre.

Bewertung:

Die auf zentraler wie auf der Ebene der Humanwissenschaftlichen Fakultät durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätssicherung erscheinen vollauf geeignet, um die geltenden Standards sicherzustellen. Alle die Lehramtsstudiengänge betreffenden Aspekte der Qualitätssicherung fallen in die Zuständigkeit des ZfL von dessen Tätigkeit die Gutachtergruppe einen hervorragenden Eindruck gewinnen konnte. Die Überschneidungen zwischen zentralen und dezentralen Maßnahmen tragen zusätzlich dazu bei, dass eventuelle ‚graue‘ Flecken bei der Qualitätssicherung vermieden werden und eine besonders gründliche Form der Qualitätssicherung etabliert wurde. Studium und Lehre werden seit 2010 in einzelnen Studiengängen auch durch Status-Quo-Erhebungen von der Hochschulleitung evaluiert.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich Hochschulleitung, Fakultäten und Institute intensiv bemüht haben, die Ergebnisse des Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge zu berücksichtigen und zu implementieren. Die Ergebnisse von Evaluationen, von Workloaderhebungen, von Daten zum Studienerfolg sowie von Absolventenbefragungen werden – soweit erfass- und verfügbar – offensichtlich intensiv analysiert und diskutiert. Die positive Gesprächskultur innerhalb der Fakultät – auf allen Ebenen und Statusgruppen –, welche die Gutachtergruppe erleben durfte, trägt zum frühzeitigen Erkennen und Beheben von Problemen entscheidend. Die statistisch erhobenen Daten fließen in Nutzen bringender Art und Weise in diesen Prozess ein.

Die HfMT hat in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Musikhochschulen einen Fragebogen entwickelt, der auf die konkreten Bedingungen vor Ort abgestimmt wurde; die Auswertungen erfolgen über das genannte Netzwerk, freie Textfelder sind sehr nützlich. Zudem werden Instrumente zur Evaluation des künstlerischen Einzelunterrichts entwickelt, welche sich sehr vielversprechend ausnehmen. Die Lehrenden der HfMT greifen diesen Fragebogen auf und bewerten ihn als positives Instrument zur Qualitätssicherung. Die Studierende erhalten die Anregung, mit den Lehrenden eigene Ziele zu diskutieren, um der Frage nach notwendigen Verbesserungen und der Entwicklung neuer Konzepte nachzugehen.

3 Zu den Teilstudiengängen

3.1 Teilstudiengänge im Fach „Musik“ und „Musikvermittlung“ an der UzK

3.1.1 Profil und Ziele

Das Unterrichtsfach „**Musik**“ kann für das Lehramt Grundschule, Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule sowie Lehramt Sonderpädagogik an der Universität zu Köln studiert werden.

Das Studium soll fachpraktische, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Themenfelder beinhalten, die auf die Qualifikation als Lehrkraft in den verschiedenen Schulformen abzielen. Insbesondere die Fachpraxis soll eine zentrale Bedeutung haben.

Es sollen grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten bezogen auf Musik und ihre Vermittlung gelehrt werden. Die Lehrveranstaltungen nehmen nach Angabe der Hochschule praktisch oder theoretisch Bezug auf Schlüsselkompetenzen und schulen diese im Blick auf grundlegendes Fachwissen, auf didaktische Themenfelder und künstlerische Ausdrucksfähigkeit. Auch künstlerisch-praktische Kompetenzen sollen vermittelt werden. Im Bereich der Musikpraxis geht es um instrumentale, vokale und rezep tive Kompetenzen sowohl in künstlerischer als auch in schulpraktischer Hinsicht sowie um die musikalische Arbeit mit Gruppen. Im Bereich der Musikwissenschaft(en) sollen musikalische Epochen, Werke, Positionen und Konzepte im Horizont ihrer Entstehung und Funktionen sowie psychologische, soziologische und ethnologische Aspekte von Musikproduktion und -rezeption thematisiert und reflektiert werden. Musikwissenschaftliche Methoden sollen vorgestellt werden. Im Bereich Musikpädagogik sollen aktuelle und fachgeschichtliche Konzepte und Methoden vorgestellt, problematisiert und reflektiert werden.

Ziel der Teilstudiengänge im Masterstudium ist einerseits die Vertiefung und Verbreiterung des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteils, um den erfolgreichen Übergang zum Lehrerberuf vorzubereiten und zu gewährleisten. Andererseits sollen Fähigkeiten im Schulpraktischen Klavierspiel vermittelt werden.

Es muss eine künstlerische Eignungsprüfung abgelegt werden, die fachspezifische Studienvoraussetzungen wie instrumentale, gesangliche und aurale Fähigkeiten sowie Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre überprüft.

Das Studienfach „**Musikvermittlung**“ wird im Rahmen des Zwei-Fach-Studienmodells von der Humanwissenschaftlichen Fakultät (Institut für Musikpädagogik, Institut für Europäische Musikethnologie) in Kooperation mit der Philosophischen Fakultät (Institut für Musikwissenschaft) angeboten.

Ziel des grundständigen Studienfaches ist es, den Studierenden basale wissenschaftliche und überfachliche Kompetenzen zu vermitteln, die zum Einstieg in den Beruf der Musikvermittlerin bzw. des Musikvermittlers befähigen. Das Bachelorstudium soll, dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf der Bachelorebene folgend, den Studierenden auf der Basis musikalischer Primärerfahrungen die für die späteren Arbeitsfelder erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln. So sollen die Studierenden zu wissenschaftlicher und berufspraktischer Arbeit, zur Gewinnung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, künstlerischer und medialer Verfahren und Techniken sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Es sollen systematische und kommunikative Kompetenzen erworben werden.

Die Ziele des Masterstudiums schließen an die berufspraktische Perspektive des Bachelorstudiums an, sind nach Angabe der Hochschule aber ergänzend bzw. darüber hinaus gehend stärker forschungsorientiert und sollen zu eigenständiger wissenschaftlicher Forschung befähigen. Ein Merkmal ist laut Hochschule die Mehrdimensionalität der Ansätze (musikhistorisch, -pädagogisch, -soziologisch, -ethnologisch, medientheoretisch).

Das Masterfach „Musikvermittlung“ soll das Wissen der Studierenden durch interdisziplinäre Zugänge zum Gegenstand der Vermittlung und zu den Prozessen und Methoden der Vermittlung (Musik als Medium und Musik in den Medien) erweitern und vertiefen. Die Studierenden sollen kompetent im selbstständigen Arbeiten werden, indem sie Methodenkenntnisse erwerben und anwenden, und zwar sowohl in wissenschaftlicher (qualitativ und quantitativ) Hinsicht als auch hinsichtlich der Vermittlungspraxis. Die Studierenden sollen auf der Basis kulturtheoretischer und problemgeschichtlicher Auseinandersetzungen mit musikalischen Phänomenen ihre Kritik- und Reflexionsfähigkeit erweitern.

Von besonderer Bedeutung ist nach Angaben der Hochschule das Ergänzungsmodul, in welchem die Studierenden systemische Kompetenzen erwerben sollen; insbesondere mittels einer Projektarbeit sollen die Studierenden ihre Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Evaluierung von Projekten im Bereich der Musikvermittlung üben und überprüfen.

Auslandsaufenthalte werden unterstützt, es bestehen Kooperationen zu Partnerhochschulen.

Es gibt keine studiengangsspezifischen Zugangsvoraussetzungen für das Bachelorstudienfach. Deutsch- und Englischkenntnisse auf B2 Niveau werden erwartet, eine gewisse Musikaffinität ist wünschenswert. Es sollen 30 Studierende je Studienjahr zugelassen werden, das Studium beginnt zum Wintersemester. Die formale Zugangsvoraussetzung für das Masterstudium ist ein Bachelorabschluss im Fach Musikvermittlung oder eine vergleichbare auf Basis musikpädagogischer und musikwissenschaftlichen Studien erworbene Qualifikation.

Bewertung:

Insgesamt orientiert sich die Konzeption der Teilstudiengänge an den von der Universität definierten Qualifikationszielen. Diese beinhalten fachliche und (durch das Studium Integrale und einen umfangreichen Wahlpflichtbereich gesicherte) überfachliche Aspekte. Das Bachelorstudium zielt auf eine wissenschaftliche, künstlerische und pädagogische Grundbefähigung und das Masterstudium auf eine Befähigung zu anspruchsvoller wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Arbeit mit einem engen Praxisbezug.

Die in den Profilen der Teilstudiengänge vorgesehenen fachpraktischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themenfelder sowie die Aneignung übergreifenden Wissens mit dem Ziel des Erwerbs von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen werden durch Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen (Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Musikethnologie, Medien- und Erziehungswissenschaften), durch musikpraktische Lehrveranstaltungen und durch Lehrveranstaltungen der Fachpraxis innerhalb und außerhalb der Universität abgesichert.

Damit können die von der Universität definierten Qualifikationsziele der Studienprogramme grundsätzlich erreicht werden. Durch die Kombination von künstlerischen und wissenschaftlichen Erfahrungs- und berufspraktischen Reflexionsanteilen der Studieninhalte werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert.

Die Breite der Angebote ist ausdrücklich erwünscht und kommt den differenzierten Vorstellungen der Studierenden bei Studienbeginn sowie im späteren Berufseinstieg entgegen.

Die künstlerischen Eignungsprüfungen für die Lehramtsstudiengänge sind angemessen, werden erfolgreich durchgeführt und sichern den weiteren Erwerb musikpraktischer Kompetenzen in den entsprechenden Lehrveranstaltungen. Im Teilstudiengang „Musikvermittlung“ bestätigen die Studienerfolge offenbar, dass daran festgehalten werden kann, kein Auswahlverfahren durchzuführen und sich „mit einer gewissen Musikaffinität“ der Studienanfängerinnen und -anfängern zu begnügen. Die Einbeziehung dieser Studierenden (Zugangsmöglichkeiten) in die Musiziergruppen der Lehramtsstudierenden ist allerdings unerlässlich.

3.1.2 Qualität der Curricula

Das Studium der Teilstudiengänge „**Musik**“ ist nach Angabe der Hochschule so angelegt, dass zunächst in Basisveranstaltungen eine Orientierung und der Erwerb von grundlegenden Kompetenzen innerhalb der verschiedenen Teilbereiche des Faches ermöglicht werden soll. Im weiteren Verlauf des Studiums soll die Eigeninitiative und Eigenaktivität der Studierenden stärker gefordert werden, durch die Zunahme projektartig konzipierter Lehrveranstaltungen. Nach der grundlegenden Orientierung sollen die angebotenen Module, die unterschiedliche Fachperspektiven miteinander verknüpfen.

Das Bachelorstudium im Unterrichtsfach Musik gliedert sich je nach Schulform in fünf oder sechs Module, das Masterstudium drei bis vier Module. Im Lehramt für Grundschule besteht die Möglichkeit einer Vertiefung.

Sowohl das Bachelor- als auch das Masterstudium sind so organisiert, dass eine Abschlussarbeit sowohl in Musikwissenschaft, Musikpraxis und Musikpädagogik als auch in einer Verknüpfung dieser Themenfelder möglich ist.

Alle in den Teilstudiengängen angebotenen Veranstaltungen sind lehramtsspezifisch. Es besteht für viele Veranstaltungen eine Polyvalenz bezogen auf die verschiedenen Teilstudiengänge. Die erworbenen Kompetenzen werden mündlich in Referaten, schriftlich in Hausarbeiten oder Klausur und fachpraktischen Prüfungen geprüft. Als Lehrformen kommen Vorlesungen, Seminar und künstlerisch-praktische Übungen vor, dabei sind Einzel- und Gruppenarbeiten integriert.

Das Studienfach „**Musikvermittlung**“ im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang umfasst 6 Semester Regelstudienzeit, entsprechend 90 LP. Es besteht aus musikpädagogischen, musikwissenschaftlichen und musikpraktischen Anteilen.

Die Studierenden müssen die Module „Musikpädagogik und -praxis“, „Musikgeschichte und -kulturen I und II“, „Musikvermittlung I und II“, „Musik und Medien“, „Musikethnologie“ und einen Wahlbereich Erziehungswissenschaften belegen.

Um ein eigenes Profil im Tätigkeitsbereich der Musikvermittlung zu entwickeln, erhalten die Studierenden im Masterteilstudiengang Raum zur Spezialisierung, zur eigenständigen Findung, Erarbeitung und Ausformulierung individuell gewählter Thematiken. Dazu dient insbesondere die Projektphase (Ergänzungsmodul 2), innerhalb der die Studierenden Projekte (auch im Team) planen und durchführen. In der Masterthesis soll schließlich eine bestimmte, (in Abstimmung mit dem Betreuer) frei gewählte Thematik aus einem der vielfältigen Bereiche der Musikvermittlung in einer begrenzten Zeit in schriftlicher Form eigenständig und wissenschaftlich klar dargestellt werden.

Das Studium im Zwei-Fach-Masterstudiengang umfasst vier Semester, entsprechend 120 LP. Es gibt zwei Möglichkeiten, das Fach Musikvermittlung zu studieren: als „kleines“ Fach im Umfang von 39 LP oder als „großes“ Fach im Umfang von 51 LP. Zentrale Thematiken im Masterstudium „Musikvermittlung“ sind Musik als Medium, Musik im performativen Kontext, mediale Formate sowie Musikkulturforschung aus werk- und kompositionsgeschichtlicher sowie kulturtheoretischer Perspektive. Das Curriculum des Masterstudienfachs besteht aus zwei Basismodulen, zwei Aufbauomodulen sowie einem Ergänzungsmodul, in das ein Projekt integriert ist.

Die erworbenen Kompetenzen werden mündlich in Referaten, schriftlich in Hausarbeiten oder Klausur geprüft. Als Lehrformen kommen Vorlesungen, Seminar und künstlerisch-praktische Übungen vor, dabei sind Einzel- und Gruppenarbeiten integriert.

Bewertung:

Die Studienprogramme sind im Hinblick auf die formulierten Ziele stimmig aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Modulbeschreibungen sind klar strukturiert und fassen Zielstellungen, Inhalte, Lehr- und Prüfungsformen etc. überschaubar zusammen.

Das Modell „Studieren in Köln“ mit seinem Praxissemester im Masterstudium stellte eine Herausforderung für alle Ebenen der Universität dar, so dass Nachjustierungen in der praktischen Umsetzung vorgenommen werden mussten. Dies ist weitgehend bewältigt, doch insbesondere die künstlerischen Fächer stehen hier unvermindert vor besonderen Herausforderungen. Grundsätzlich ist mit dem Praxissemester der Bezug zur künftigen Berufspraxis für das Lehramtsstudium, der als zentral für die gesamten Fächer angesehen wird, nur zu begrüßen.

Ernst zu nehmen ist die von den Studierenden der Lehramtsstudiengänge geforderte frühere Einbeziehung des schulpraktischen Instrumentalspiels in das Bachelorstudium, das gegenwärtig erst im Masterstudium als Ausdruck der Vertiefung musikalischer Kompetenzen vorgesehen ist. So sehr es wichtig ist, dafür zunächst entsprechende Grundlagen zu schaffen, ist dies doch ein sehr wesentlicher Bereich für das praktische Musizieren in der Schule und sollte daher bereits im Bachelorstudium vermittelt werden (**Monitum 2**).

Der Effizienz des forschenden Lernens im Praxissemester steht gegenwärtig noch entgegen, dass die einführenden Lehrveranstaltungen dafür zu einem Zeitpunkt erfolgen müssen, an dem die Studierenden ihren tatsächlichen Einsatzort noch nicht kennen. Hier wäre es wünschenswert durch frühzeitige Vermittlung im Interesse eines gezielten Forschungsansatzes, die Praxisbedingungen rechtzeitig in Erfahrung zu bringen.

Die Prüfungsordnungen geben klare Orientierungen für die Studierenden, die Prüfungsformen entsprechen den zu vermittelnden Kompetenzen und sind vielfältig ausgewiesen. Hinsichtlich der Prüfungskulturen gibt es allerdings eine deutliche Diskrepanz zwischen dem Procedere an der UzK und an der HfMT. Während an der Universität die künstlerischen Hauptfachlehrerinnen und -lehrer nur Gast bei den Prüfungen sein können, gehören sie an der Hochschule i.d.R. zur Prüfungskommission. Außerdem wünschen sich die Studierenden eine stärkere Berücksichtigung von Entwicklungen.

Generell muss für die lehrerbildenden Teilstudiengänge festgehalten werden, dass die Einhaltung der Regelstudienzeit in Kombination mit dem Zweitfach, hier die naturwissenschaftlicher Fächer, trotz aller Bemühungen problematisch ist (vgl. Kapitel 2.2).

Im Teilstudiengang „Musikvermittlung“ ist der Anteil im Curriculum zur Spezialisierung, zur Selbstfindung und zur Ausformung individuell gewählter Thematiken besonders hervorzuheben. Dafür sind die zahlreichen Kontakte und Kooperationen der UzK besonders hilfreich.

3.2 Teilstudiengänge im Fach „Musik“ an der Hochschule für Musik und Tanz Köln

3.2.1 Profil und Ziele

An der Hochschule für Musik und Tanz Köln wird Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Lehramt an Berufskollegs angeboten. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren. Die Eignungsprüfung besteht aus fünf Teilen: Neben einer Prüfung der jeweils gewählten künstlerischen Fächer werden allgemeine Musiklehre und Hörfähigkeit schriftlich und mündlich geprüft sowie ein Kolloquium und eine Ensembleprobe durchgeführt.

Die Teilstudiengänge werden in Kooperation mit der Universität zu Köln durchgeführt. Das Studium des zweiten Unterrichtsfachs wie auch der Bildungswissenschaften erfolgt an der Universität; die Verteilung der Leistungspunkte ist entsprechend abgestimmt.

Im Bachelorstudium soll eine fachlich breite Grundlage geschaffen werden, die sowohl eine Basis für die Aufgaben der schulischen Praxis darstellt wie auch die Polyvalenz des Studiums sicherstellen soll. Ein enger Schulbezug soll vor allem in den musikpädagogischen Veranstaltungen realisiert werden.

Während der Unterricht im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach schon im Bachelorstudium abgeschlossen wird, soll im Masterstudium ein enger Schulbezug der musikpraktischen und -theoretischen Fächer sowie eine intensive Einbindung des Praxissemesters durch vorbereitende, begleitende und nachbereitende Veranstaltungen im Fach Musikpädagogik hergestellt werden. Zusätzlich begleiten Hospitationen in Gruppen der musikalischen Früherziehung die Profilbildung der Studierenden.

Bewertung:

Die HfMT profitiert einerseits ganz offensichtlich von den in das Modell „Studieren in Köln“ eingebrachten Ideen und Energien, andererseits nutzt sie – ungeachtet der diesem Modell zugrunde liegenden Idee von einer weitgehenden Vereinheitlichung – die Freiräume zur eigenständigen Weiterentwicklung des Modells, sodass die spezifischen Erfordernisse der Arbeit an einer künstlerischen Hochschule gewahrt bleiben. Das von der HfMT vorgelegte Konzept ist in sich schlüssig und zeigt – im Rahmen der für die Lehrerausbildung stets zu berücksichtigenden rechtlichen Vorgaben – ein eigenständiges Profil hinsichtlich der Qualifikationsziele, gerade auch was die Möglichkeit zur Vertiefung auf dem Gebiet der Wissenschaft betrifft.

Eigenständige Zielsetzungen gegenüber anderen Hochschulen zeigen sich u. a. darin, dass an der HfMT neben einem überaus breiten Kanon an klassischen künstlerischen Fächern auch Fächer aus dem Gebiet Jazz und Pop studiert werden können. Beachtung verdient auch das breite Angebot hinsichtlich der fachwissenschaftlichen Erweiterung der kulturwissenschaftlichen Ansätze der Musikwissenschaft (hervorgehoben sei das vor zwei Jahren gegründete Institut für Weltmusik und transkulturelle Musikforschung, weiterhin die Institute für historische Musikwissenschaft und Musikpädagogik). Mit Nachdruck ist das sehr hohe Niveau der Musikpädagogik in Forschung und Lehre zu betonen, welches entscheidend zum herausragenden Niveau der LehrerInnen-Ausbildung in Köln beiträgt. Den genannten Aspekten trägt auch die gute personelle und sachliche Ausstattung Rechnung. Neu zur Verfügung steht eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle für das Thema Inklusion. Auf die Weiterbildung der Lehrenden wird besonderes Gewicht gelegt.

In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Studienprogramme auch im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden konzipiert wurden und dass diesen Aspekten im Studienalltag hinlängliche Beachtung zuteil wird.

Die im Rahmen der Qualitätssicherung vorgesehenen Maßnahmen werden angewendet und deren Ergebnisse bei der Weiterentwicklung der Studiengänge angemessen berücksichtigt.

Die HfMT führt insbesondere in den ersten Semestern Gespräche mit den Studierenden zu Fragen der Studierbarkeit durch; im Rahmen dieser Gespräche traten Probleme zutage, welche v. a. die Kombinierbarkeit mit naturwissenschaftlichen Fächern betreffen. Daraufhin hat die HfMT zusätzliche Angebote bereitgestellt und das Ausweichen auf andere Zeiten ermöglicht.

3.2.2 Qualität der Curricula

Studiert werden im Bachelorstudium Musik acht Module; diese beinhalten die künstlerischen Fächer, den künstlerisch-praktischen Kontext, Studienangebote im Bereich Musikpädagogik und Musikwissenschaft sowie einen Wahlpflichtbereich. Als Hauptfach sind wählbar Klavier, Gesang, ein anderes Instrument aus der Auswahl der möglichen Hauptfächer, Liedbeglei-

tung/Improvisation/Partiturspiel, Komposition oder Ensembleleitung. Im Masterstudium sind vier Module zu studieren.

Die Teilstudiengänge sind je nach Zielgruppen in den didaktischen Inhalten unterschiedlich akzentuiert. So sind etwa im Teilstudiengang Berufskolleg Elemente für die Arbeit in der Früherziehung und der Elementaren Musikpädagogik enthalten. Die Studierenden können im Teilstudiengang „Lehramt Musik Gymnasium und Gesamtschule“ aus einer Vielzahl künstlerischer Hauptfächer wählen. Je nach Interesse und Fähigkeit sind im Bereich des angewandten Klavierspiels (LIP) verschiedene Schwerpunktsetzungen möglich. Den Studierenden stehen Instrumental- und Vokalensembles verschiedenster Genres und Besetzungen zur Auswahl und der gesamte Bereich der musikpädagogischen und musikwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen hält Wahlmöglichkeiten bereit.

Verschiedenen Lehr- und Prüfungsformen wie künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht, Übungen, Coaching (eigenständige Vokalgruppen), Kolloquien, Projektberatung und Seminare. Z.B. schließt ein künstlerischer Einzelunterricht mit einer künstlerisch-praktischen Präsentation oder Gespräch, oder ein musikwissenschaftliches Seminar zu bestimmten Formen der Auseinandersetzung mit mündlichen und schriftlichen Präsentationen ab.

Bewertung:

Die Curricula der Studienprogramme profitieren einerseits von der hohen Qualität des durch die HfMT angebotenen künstlerischen Einzelunterrichtes (es wurde in den Gesprächen ausdrücklich hervorgehoben, dass seitens der Hochschule versucht wird, nicht prinzipiell zwischen dem Einzelunterricht in den künstlerischen bzw. pädagogischen Studiengängen zu unterscheiden), andererseits aber durch die stärkere Ausrichtung auf den Berufsfeldbezug. Hierzu hat die HfMT bereits verschiedene Initiativen gestartet und will diesem Feld auch in der Zukunft ihr besonderes Augenmerk zuwenden.

Auf der Basis einer engen Kooperation mit den Schulen ist geplant, die musikpädagogischen Seminare noch enger an den schulischen Musikunterricht anzubinden. Der Qualität der Curricula kommen auch die laufenden Drittmittelprojekte zugute, welche die große Bedeutung der Unterrichtsforschung an der HfMT unterstreichen.

Bei der Gestaltung der Teilstudiengänge wurde offenbar besonders darauf geachtet, dass sie sich sowohl in inhaltlicher als auch formaler Hinsicht gut in das bundesweite Modell der Lehramtsausbildung einfügen. Die in den Unterlagen beschriebenen Lehr- und Lernformen stimmen in adäquater Art und Weise mit den Studienprogrammen überein, was folgerichtig auch zur Adäquanz von Prüfungsform (die Studierenden erfahren im Verlauf ihres Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen) und zuvor vermittelten Kompetenzen beiträgt. Die Module sind vollständig dokumentiert und werden – nach Auskunft in den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der HfMT – regelmäßig aktualisiert und in der aktualisierten Form auch den Studierenden kommuniziert. Ein Beleg dafür, dass die HfMT rasch und zielführend auf eventuell dennoch auftretende Probleme reagiert, ist das in den Gesprächen angesprochene Problem der Kombinierbarkeit mit naturwissenschaftlichen Fächern. Hier versucht die HfMT durch die Verschiebung von Veranstaltungen den Studierenden Erleichterungen zu bieten, doch ist dieser Aspekt wohl nur im Austausch der Hochschulleitung der UzK mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zu klären.

Die Prüfungsanforderungen sind auf der Homepage der Hochschule detaillierter beschrieben und jederzeit einsehbar. Zudem bestehen durch den Einzelunterricht im künstlerischen Hauptfach weitgehende Möglichkeiten zur individuellen Absprache und so ist ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die vorgesehenen Module in jeder Hinsicht (und darüber hinaus) den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse festgeschriebenen

Ansprüchen entsprechen und die notwendigen fachlichen, methodischen sowie allgemeinen Schlüsselkompetenzen vermitteln. Die HfMT hat ein ihrem eigenen hohen Qualitätsanspruch gemäÙes Programm vorgelegt, dass in hervorragender Art und Weise geeignet ist den hohen Standards der Curricula zu bewahren und weiterzuentwickeln.

3.3 Teilstudiengänge im Fach „Kunst“ und „Lernbereich Ästhetische Erziehung“

3.3.1 Profil und Ziele

Das Unterrichtsfach „**Kunst**“ kann für das Lehramt Grundschule, Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule, Lehramt für Gymnasien sowie Lehramt Sonderpädagogik an der Universität zu Köln studiert werden.

Das Studium soll fachpraktische, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Themenfelder bezogen auf die Qualifikation als Lehrkraft in den verschiedenen Schulformen vermitteln. Dabei soll auf die Initiierung künstlerisch-praktischer Prozesse Gewicht gelegt werden. Darüber hinaus sollen individuelle Praxiserfahrungen die Studierenden mit künstlerisch-gestaltenden Ausdrucksweisen vertraut und die pädagogisch/didaktischen Potenziale, die aus der künstlerischen Praxis erwachsen, für eine künftige Tätigkeit als Lehrkraft erkennbar und nutzbar machen. Das Studium soll auf breiter Basis grundständige Kenntnisse in den Werkverfahren künstlerisch-medialer Praxis sowie fachdidaktische und kunst-, medien- und kulturtheoretische Grundlagen vermitteln.

Im Bereich der Kunstpraxis soll es um die unterschiedlichen Realisierungsformen künstlerischer Werke, ihre Medialität und die in ihnen auftauchenden Fragestellungen, Themen und Ziele gehen. Dabei sollen sowohl traditionelle, als auch aktuelle Ausdrucks- und Gestaltungstechniken berücksichtigt werden. Die Kunstwissenschaft befasst sich mit künstlerischen Epochen, Positionen und Konzepten im Horizont ihrer Entstehung, Funktion, Problematisierung und Reflexion und erarbeitet neben exemplarischen Kenntnissen traditioneller Bildformen auch aktuelle kunst-, kultur- und medientheoretische Zugänge zu Aspekten des zeitgenössischen Kunstschaffens und der aktuellen Medienkultur. Im Bereich Kunstdidaktik sollen die aktuellen und fachgeschichtlichen Konzepte und Methoden vorgestellt, problematisiert und reflektiert werden.

Es muss ein Nachweis einer studienprofilbezogenen künstlerischen Eignung erbracht werden.

Der Lernbereich „**Ästhetische Erziehung**“ wird getragen von einer Zusammenarbeit der Fächer Kunst und Musik mit dem Arbeitsbereich Bewegungserziehung und kann mit den Studienprofilen Lehramt an Grundschulen und Lehramt für sonderpädagogische Förderung studiert werden.

Das Kernprofil des Teilstudiengangs zielt darauf, zukünftigen Lehrenden Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der künstlerisch-ästhetischer Praxis und didaktische Methoden zur Initiierung und Vermittlung entsprechender Bildungsprozesse zu vermitteln. Es soll grundsätzlich ein fächerübergreifendes Verständnis ästhetischer Bildungsprozesse vermittelt werden: Für die schulische Implementierung wird der Lernbereich als bereichernde Ergänzung und keinesfalls als Alternative zu den herkömmlichen Unterrichtsfächern verstanden.

Die pädagogischen und gesellschaftlichen Wirkungsansprüche einer Ästhetischen Erziehung und Bildung durch Schulunterricht gehen nach Angabe der Hochschule über künstlerisch-musische und bewegungsorientierte Kontexte hinaus; dies zeigt sich im Studium insbesondere in der integrierenden Verbindung von (ästhetischer) Wahrnehmung und eigenem Handeln und Deuten, fachlichem und transdisziplinärem Lernen, individuellem und gemeinschaftlichem Arbeiten, lehrgangsorientierten Methoden und Projekten und Gegenstandsbereichen der (zeitgenössischen) Künste mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.

Bewertung:

Das Profil der Studienprogramme im Fach Kunst und im Lernbereich Ästhetische Erziehung ist durch eine stimmige Verzahnung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und künstlerisch-fachpraktischer Studienkomponenten gekennzeichnet und in seiner künstlerisch-medialen Kontur gut erkennbar. Gemäß der Einpassung in das Modell "Studieren in Köln" sind alle Programme stringent, übersichtlich und transparent strukturiert und gleichermaßen auf die ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen an die Fachdidaktiken und Fachwissenschaften und auf die durch die Hochschule definierten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele ausgerichtet. Die Einpassung in das Modell hat zudem eine Vereinheitlichung der Prüfungsordnungen ermöglicht. Die Studienprogramme zielen in der Breite des Angebots ebenso wie in der Ausgestaltung der Anforderungen auf eine wissenschaftliche Befähigung ab, ohne die künstlerische Entwicklung hintanzustellen. Die gelingt vor allem durch fundierte Konzepte integrativen Transferdenkens, die in den Studienprogrammen verankert sind und in entsprechenden Veranstaltungs- und Prüfungsformaten zur Ausführung kommen. Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert sind hierbei Qualitäten im Fach Kunst und im Lernbereich Ästhetische Erziehung gleichermaßen konsequent gefördert werden.

Die im Rahmen der Qualitätssicherung vorgesehenen Maßnahmen werden direkt auf die Studienprogramme angewandt und ihre Ergebnisse bei der Weiterentwicklung unmittelbar berücksichtigt. Dies wird im Kontext der Zusammenarbeit mit dem ZfL besonders konsequent umgesetzt. Zu nennen und hervorzuheben ist in diesem Kontext außerdem die in Fach und Lernbereich etablierte Kultur der Modulkonferenzen, in denen Lehrende und Studierende sich, die kontinuierlichen rückfließenden Ergebnisse aus Lehrevaluationen konsultierend, zur Bestandsaufnahme versammeln und gemeinsam über Umsetzungsmöglichkeiten beraten. Profiländerungen werden auf diese Weise transparent und nachvollziehbar gemacht.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in einer gesonderten Satzung transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie werden in angemessener Weise auf das Studienprogramm des Fachs Kunst fokussiert. Dies gilt auch für das Auswahlverfahren; die zur Anwendung kommenden Kriterien entsprechen bundesweit gängiger Handhabung der Lehramtsausbildung in künstlerischen Fächern. Eine Differenzierung der Anforderungen findet mit Blick auf die verschiedenen Lehramtsstudiengänge zwar statt, aber nur hinsichtlich der Anzahl abzugebender Arbeiten; so ist für das Lehramt Grundschule ein gegenüber den anderen leicht reduziertes Konvolut an künstlerisch-praktischen Arbeitsproben beizubringen. Es sollte jedoch versucht werden, künftig die vorhandenen Studienplätze im Lehramt Grundschule tatsächlich auszuschöpfen; möglicherweise stellt die Eignungsprüfung in ihrer jetzigen Form noch einen Hinderungsgrund für die Aufnahme des Studiums dar. Ihre vorübergehende Aussetzung gäbe die Möglichkeit zur barrierefreien Interessensbekundung; eine andere Möglichkeit wäre vorsichtige Anpassung der Kriterien (**Monitum 3**). Die Aufnahme in den Lernbereich Ästhetische Erziehung erfolgt ohne vorherige Eignungsprüfung, was zwar zu einer starken Überbuchung des Studiengangs geführt hat, inhaltlich aber gut begründet ist und qualitativ durch das Studienprogramm aufgefangen wird, weshalb die Handhabung auch für das Lehramt Grundschule erwogen werden kann.

3.3.2 Qualität der Curricula

Im Bachelorstudium in den Teilstudiengängen „**Kunst**“ sollen diese oben genannten Inhalte im Rahmen der vier Basismodule in unterschiedlichen Lehr- und Lernsettings grundlegend vermittelt und in Portfolioarbeit und Selbststudium individuell angeeignet werden. Die Aufbaumodule in den Studienprofilen Haupt-, Real-, Gesamtschule und Gymnasium sollen künstlerisch-mediale Praxis in Kombination mit kunst- und medienwissenschaftlicher Theorie durch projektorientierte Strategien vertiefen.

Das Bachelorstudium im Unterrichtsfach Kunst gliedert sich je nach Schulform in vier, fünf oder sechs Module.

Im Masterstudium zeichnet sich nach Angabe der Hochschule im Unterrichtsfach Kunst durch einen stärkeren Praxis- und Forschungsbezug aus. Im Basismodul wird die Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters unter fachspezifischen Gesichtspunkten angeboten. Die Aufbau-module sollen künstlerisch-mediales Handeln vertiefen und zentrale Fragestellungen der Kunst- und Medienpädagogik mit aktuellen Entwicklungen in der Kunst- und Medienkultur verknüpfen.

Im Studium für das Lehramt an Grundschulen ist eine Vertiefung von 15 LP möglich. Seit der Erstakkreditierung wurde beispielsweise das Vertiefungsangebot neu strukturiert.

Alle in den Teilstudiengängen angebotenen Veranstaltungen sind lehramtsspezifisch. Es besteht für viele Veranstaltungen eine Polyvalenz bezogen auf die verschiedenen Teilstudiengänge. Ausnahmen sind Lehrveranstaltungen, die sich direkt auf die verschiedenen Schulformen beziehen.

In den Bachelormodulen des **Lernbereichs Ästhetische Erziehung** sollen praktische Kompetenzen und prozedurales Wissen in den Anteilsdisziplinen Bewegung, Kunst und Musik sowie im spezifischen Schwerpunkt der interdisziplinären Praxis erworben werden. Der Aufbau eines theoretischen und didaktischen Basis- und Orientierungswissens soll parallel dazu erfolgen. Im Projektmodul sollen künstlerische Gestaltungs- und Reflexionsfähigkeiten entwickelt werden, indem eine eigenständige (fächerübergreifende bzw. interdisziplinäre) Projektidee realisiert wird.

Im Masterstudium sollen die Studierenden ihr professionsspezifisches Kompetenzspektrum in der Auseinandersetzung mit ausgewählten theoretischen und didaktischen Themenstellungen und der Fokussierung der Projektarbeit auf schulische Bedingungen erweitern. Mittels einer spezifischen Vertiefung, die im Studiengang Grundschule gewählt werden kann, sollen die Reflexions- und Handlungskompetenzen in Bezug auf förderpädagogische Aspekte erweitert werden. Studierende mit dem Studienziel Lehramt Grundschule können 15 LP zur Vertiefung nutzen.

Die Studienorganisation sieht vor, dass Wahlmöglichkeiten innerhalb der Module gegeben sind. Praxis-, Theorie-, Didaktik- und Mischmodule sollen sicherstellen, dass die drei Hauptaspekte des Lernbereichs in angemessenem Umfang studiert werden. Projektmodule mit integrierter Portfolioarbeit dienen eigenverantwortlichem, problem- und anwendungsbezogenem interdisziplinärem Arbeiten.

Sowohl das Bachelor- als auch das Masterstudium sind so organisiert, dass eine Abschlussarbeit sowohl in ästhetischer Praxis, Theorie und Didaktik als auch in einer Verknüpfung dieser Studienbereiche möglich ist.

Seit der Erstakkreditierung wurde das Vertiefungsangebot neu konzipiert.

Der Lernbereich ist prinzipiell inklusiv ausgerichtet und thematisiert schulform- und schulstufenspezifische Differenzierungen sonst nur innerhalb einzelner Lehrveranstaltungen an. Alle in den Teilstudiengängen angebotenen Veranstaltungen sind lehramtsspezifisch.

Bewertung:

Die Curricula der Studienprogramme im Teilstudiengang Kunst sowie im kooperierenden Lernbereich Ästhetische Erziehung sind durch die teilweise eng verzahnte Ausbildung in Fachwissenschaft, Fachdidaktik und künstlerischer Fachpraxis gekennzeichnet. Curriculare Veränderungen werden kontinuierlich transparent gemacht. Die Lehrveranstaltungen sind in Basis-, Aufbau- und spezialisierende Module unterteilt; ihre Kombination ermöglicht das Erreichen der definierten Qualifikationsziele und entspricht curricular dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor- und auf Masterniveau. Durch die vorgesehenen Module werden gleichermaßen Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemei-

ne bzw. Schlüsselkompetenzen in adäquaten und unterschiedlichen, teilweise sehr innovativen Lehr/Lernformaten vermittelt; darunter ist insbesondere die Befähigung zur Verbalisierung und Präsentation künstlerisch-ästhetischer Erkenntniswege zu würdigen. Die Umsetzung der Modulplanungen wird durch sehr gut qualifizierte, engagiert arbeitende Lehrende in angemessenen, vor allem im technisch-medialen Bereich sehr gut ausgestatteten Räumen gewährleistet. In einer ausgeprägten Portfolio-Kultur werden die Studierenden in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt und zur Selbstreflexion angeregt; diese Lehr- und Lernform erweist sich den raumzeitlichen Möglichkeiten dem Modell "Studieren in Köln" und dem fachlich-inhaltlichen Anspruch als besonders adäquat. Insgesamt wird ein methodisch vorbildlich breites Spektrum an Lehrlernsituationen initiiert.

Die Darstellung zur Wissensvermittlung im kunstwissenschaftlichen Feld wirkt für die Ausbildung in allen Lehrkräften schlüssig. Sie umfasst die Reflexion künstlerischer Positionen und Konzepte im Kontext der geschichtlichen Entwicklung und historischen Bedingtheit ihrer Entstehung und Funktion. Die verschiedenen Methoden kunstwissenschaftlichen Erkenntnisgewinns werden vorgestellt und in ihrer jeweiligen Reichweite diskutiert; ein Überblick über kunstgeschichtliche Epochen und kunstwissenschaftliche Positionen ist in den Modulhandbüchern der Teilstudiengänge für alle Lehrkräfte mit dem Fach Kunst verankert und sollte sich aber auch in der thematischen Ausgestaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen widerspiegeln (**Monitum 4**).

Die übersichtlich und transparent gestalteten Modulhandbücher des Teilstudiengangs Kunst und des Lernbereichs Ästhetische Erziehung werden regelmäßig auf den aktuellsten Stand gebracht und den Studierenden online zugänglich gemacht. Inhalte und Lernergebnisse sind angemessen differenziert; für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen. Hierbei ist hervorzuheben, dass insbesondere zu Beginn des Studiums die künstlerische Entwicklung betreffend kein Druck aufgebaut wird. Die Prüfungsformen harmonisieren mit den zu vermittelnden Kompetenzen und entfalten über den Verlauf eines Studiums ein angemessenes Spektrum an mündlichen, schriftlichen und präsentativen Prüfungsformen. Bezüglich Modulgröße und -struktur sowie Prüfungsleistungen sind der Teilstudiengang Kunst und im Lernbereich Ästhetische Erziehung in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das das Kölner Modell der Lehramtsausbildung eingefügt. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte werden eingehalten. Ein eigenes Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen, jedoch werden die Studierenden sehr gut durch Studienfachberatung und ZfL in ihrer individuellen Studienverlaufsplanung mit Blick auf Mobilität unterstützt.

4 Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.

Für die Teilstudiengänge „Musik“ an der UzK

2. Das schulpraktische Instrumentalspiel sollte bereits im Bachelorstudium vermittelt werden.

Für den Bachelorteilstudiengang Lehramt Grundschule „Kunst“

3. Es sollte versucht werden, die vorhandenen Studienplätze im Lehramt Grundschule auszuschöpfen, beispielsweise durch eine lehramtsspezifische Anpassung der Kriterien der Feststellung der künstlerischen Eignung oder eine vorübergehende Aussetzung der Eignungsprüfung.

Für die Teilstudiengänge im Fach „Kunst“

4. Ein Überblick über kunstgeschichtliche Epochen und kunstwissenschaftliche Positionen ist zwar in den Modulhandbüchern verankert, sollte sich aber auch in der thematischen Ausgestaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen widerspiegeln.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsanforderungen und Umfänge von Hausarbeiten, Referaten und Portfolio müssen vergleichbar gestaltet und den Studierenden in geeigneter Weise transparent gemacht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für die Teilstudiengänge „Musik“ an der UzK

- Das schulpraktische Instrumentalspiel sollte bereits im Bachelorstudium vermittelt werden.

Für den Bachelorteilstudiengang Lehramt Grundschule „Kunst“

- Es sollte versucht werden, die vorhandenen Studienplätze im Lehramt Grundschule auszuschöpfen, beispielsweise durch eine lehramtsspezifische Anpassung der Kriterien der Feststellung der künstlerischen Eignung oder eine vorübergehende Aussetzung der Eignungsprüfung.

Für die Teilstudiengänge im Fach „Kunst“

- Ein Überblick über kunstgeschichtliche Epochen und kunstwissenschaftliche Positionen ist zwar in den Modulhandbüchern verankert, sollte sich aber auch in der thematischen Ausgestaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen widerspiegeln.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS die Teilstudiengänge

- „Musikvermittlung“ (im 2-Fächer-BA, im 2-Fächer-MA)
- „Musik“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, HRG, SF Gym/Ge, BK,)
- „Musik“ an der Hochschule für Musik und Tanz Köln (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter Gym/Ge, BK)
- „Kunst“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, HRG, Gym/Ge, SF)
- „Lernbereich Ästhetische Erziehung“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, SF)

an der Universität zu Köln unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.